

Verbandsgemeindeverwaltung
Diez/Lahn
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

50

17.10.2000

Aktenzeichen 4.2/611-21-038 Bauschein Nr. 118/00	Antrag vom	Eingang am 30.5.00	65582 Diez, den 09. Oktober 2000 Louise-Seher-Straße 1, Postfach 13 64
			Konten: Nass.Sparkasse Diez 630 000 033 BLZ 510 500 15 Volksbank Rhein-Lahn eG 206328304 BLZ:570 928 00 Commerzbank Diez 1304518 BLZ 511 400 29 Postscheckkonto 72 41-606 Ffm. BLZ 500 100 60 E-Mail: Verwaltung@vgdiez.de BAUGENEHMIGUNG Verteiler: Straßenbauamt , 65582 Diez, Goethestr. 9 Staatl. Gew.-Aufs.-Amt, 56068 Koblenz, Kreisverwaltung, 56130 Bad Ems Az.:
Bauvorhaben Errichtung einer Windkraftanlage 2			
Gemarkung Eppenrod	Flur 31	Parzelle 202	

1)

Auf Antrag wird Ihnen nach § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten geprüften Bauunterlagen und nach Maßstab der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten. Für diese Baugenehmigung werden aufgrund der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörde und über die Vergütung der Leistungen der Prüfengeure für Baustatik (besonderes Gebührenverzeichnis) vom 11.10.1997 folgende Gebühren festgesetzt.

Bauaufsichtsgebühr	Prüfgebühr f. Statik	Befreiungsgebühr	Auslagen	insgesamt DM	HhSt. 613.100 Geb.Liste :
3.500,--			224,35	+ 28,95 3.724,35	2722/6

3.753,30 gew. f.

Bedingungen und Auflagen:

- Die in grüner Farbe in den Bauunterlagen (Lagepläne, Bauzeichnungen, Baubeschreibungen, dem Standsicherheitsnachweis und den anderen bautechnischen Nachweisen) eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sowie der Prüfbericht zur statischen Berechnung und der sonstigen Hinweis (lt. Rückseite pp.). Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil und Inhalt der Bauerlaubnis und sind bei der Bauausführung zu beachten und einzuhalten. Die Erfüllung der Auflagen kann durch Anwendung von Zwangsmitteln erzwungen werden.
- Siehe Anlage

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Diez eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen



2) z.V
3) Verteiler wie bei Kessler 115/00

10. OKT. 2000